



Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2021/2022 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin:

Sonntag, 20. Februar 2022

Ort (Sportanlage):

Die Sportanlage wird spätestens mit dem Startplan bekannt gegeben.

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV-NÖ.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):

Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird namentlich mit dem Startplan bekannt gegeben.

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert, Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12):

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

Österreichische Staatsbürger ab der Altersklasse U-18 (30. Juni 2007 und älter) mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des LV Niederösterreich ausgestellt sein muss.

Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des LV Niederösterreich gemeldet waren.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Nennungen sind per E-Mail an den Sportobmann des LV Niederösterreich zu senden.

Nennschluss: 6. Februar 2022

Das Nenngeld (€ 15,00 pro Paar), **entfällt in der Saison 2021/2022.**

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Ärztliches Attest ist bei Bewerbungen des LV-NÖ für Spieler und Spielerinnen der Altersklasse U18 und jünger vorgesehen.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9):

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):

Der Bewerb kommt nur zur Austragung, wenn mindestens 4 Paare genannt haben und auch an den Start gehen, die Paare müssen nicht aus Spielern des gleichen Vereines gebildet werden, die Spieler müssen jedenfalls 3 verschiedenen Vereinen angehören.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):

Spielerpass und ärztliches Attest (für die Alterklasse U-18) ist spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.4):

Der Bewerb wird im K.O. System ausgetragen.
Je Paar und Runde 1 x 60 Wurf (2 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert).
Einspielzeit: 3 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Auslosung:

Die Auslosung der Starter erfolgt in einen vorgefertigten Raster unmittelbar vor dem Bewerb.
Die Finalisten des Vorjahresbewerbes werden bei der Auslosung so gesetzt, dass sie frühestens im Halbfinale aufeinander treffen können.

Ergebnisliste:

Die Ergebnisse sind in den vom LV-NÖ aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss (Sportobmann) des LV-NÖ zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:
„Landesmeister 2021/2022 im Bewerb Tandem Mixed der Allgemeinen Klasse“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Meisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich der Jahreshauptversammlung des LV-NÖ 2019 oder in Form einer gemeinsamen Siegerehrung auf Einladung des LV-NÖ.

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11):

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Der LV-NÖ und seine Funktionäre können für körperliche Schäden, die etwa durch Überschätzung, Überbeanspruchung, negieren bestehender Leiden oder Einschränkungen (z.B. Schwangerschaft) hervorgerufen werden, nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Die Eigenverantwortung der Spieler und Spielerinnen kommt in vollem Ausmaße zum Tragen.

Hinweis für die Veranstalter des Bewerbs:

Es sind während der Bewerbe möglichst von allen Startern Fotos zu erstellen (auch „Action-Fotos“).
Diese Fotos sind mit den Ergebnislisten an den LV-NÖ Sportobmann zu senden.

Gänserndorf, 14 August 2021
Für den Landesverband Niederösterreich

geschäftsführender Präsident:

Rudolf Schwarz e.h.

Sportobmann:

Erich Kaufmann e.h.